M 7 ● EU spannt Rettungsschirm

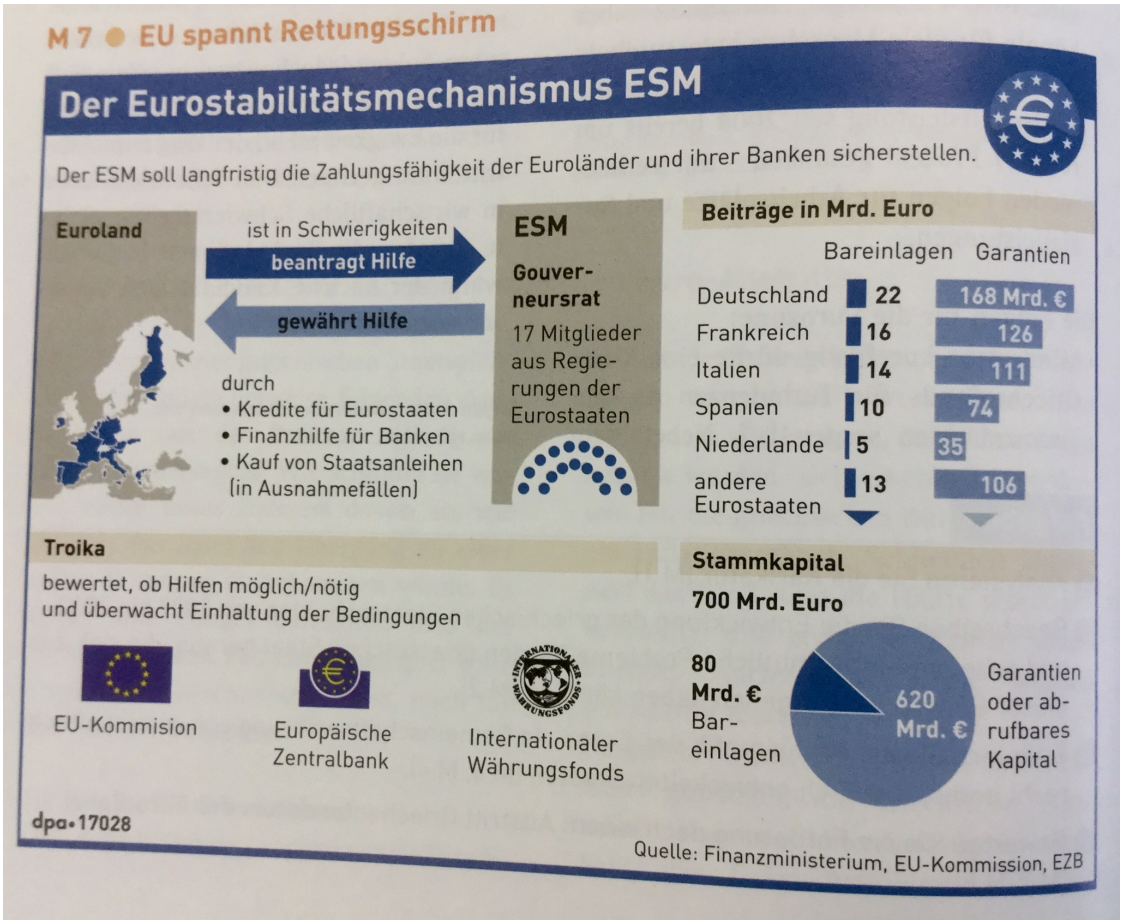

Info

ESM

Europäischer Stabilitätsmechanismus; Finanzierungsinstitution der EU mit der Aufgabe, Euro-Staaten, denen Zahlungsunfähigkeit droht, mit Krediten gegen Auflagen liquide (= zahlungsfähig) zu halten. Das Kapital stammt aus den anderen Euro-Staaten nach einem festen Schlüssel (Anteil Deutschlands: ca. 27%). Vorläufer des ESM: EFSF (Europäische Finanzstabilisierungsfazilität) und EFSM (Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus)
Der ESM vergibt Kredite zu günstigen Zinsen und mit langen Laufzeiten. Im Gegenzug müssen die Krisenstaaten ihre Finanzen reformieren und sparen. Das Geld für die Kredite holt sich der ESM am Finanzmarkt, indem er Anleihen an Investoren in aller Welt verkauft. Weil die starken Eurostaaten für die Rückzahlung der Anleihen garantieren, verlangen die Geldgeber nicht so hohe Zinsen.
Der ESM verfügt über eine Einlage von 80,5 Mrd. Euro, für 624 weitere Milliarden Euro garantieren die ESM-Mitglieder. Sie müssen nur dann einspringen, wenn die Krisenstaaten ihre Kredite nicht zurückzahlen können. Bislang ist kein deutsches Steuergeld an die Krisenstaaten geflossen.

Die Europäische Union, Buchner 2016, S. 96 f.

IWF

Internationaler Währungsfonds; Sonderorganisation der Vereinten Nationen; Aufgabe u. a. Kreditvergabe (gegen Auflagen von Wirtschaftsreformen) an Länder ohne ausreichende Währungsreserven